

## **Datenschutzhinweise**

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Trennungsgeld- und Umzugskostenstelle in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Wir verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie von Personen, die im Rahmen von Personalmaßnahmen ihren Dienst dort aufnehmen sollen. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

### **Kontakt Daten des Verantwortlichen**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 215/Trennungsgeld und Umzugskosten  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

### **Kontakt Daten der/des Datenschutzbeauftragten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der BLE erreichen Sie über folgenden Kontakt:  
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 6845-3340  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@ble.de](mailto:datenschutz@ble.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Auf Grundlage der (Auslands-)Trennungsgeldverordnung (A)TGV werden zur Bearbeitung von Trennungsgeldanträgen (Grundantrag, Forderungsnachweis) für Sie Personal- und Abrechnungsdaten verarbeitet. Das gleiche gilt für Anträge auf Umzugskostenvergütung nach dem Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Nach dem Eingang der Anträge werden Ihre Personal- und Abrechnungsdaten durch zuständige Beschäftigte der BLE in der Fachanwendung SMS Trennung bzw. SMS Reise und in Abrechnungsformularen des Microsoft Office erfasst.

Ihre Personaldaten (Name, Anschrift, Bankverbindung) teilen Sie uns mit dem Trennungsgeldantrag bzw. dem Forderungsnachweis oder dem Umzugskostenantrag mit. Diese werden von uns in der zentralen Stammdatenverwaltung (ZESTA) der BLE erfasst und anschließend zur Anlage Ihres Benutzerprofils in der Software SMS-Trennung bzw. SMS Reise der Fa. Stiewi aus Aachen genutzt. Zusätzlich erfassen wir evtl. vorhandene BahnCards sowie notwendige Identifizierungsmittel (z. B. Personalausweis oder Reisepass) in dieser Software. Ihre Bewegungsdaten erfassen Sie im Forderungsnachweis im Einzelfall entsprechend Ihrem jeweiligen Monatsverlauf bzw. dem Umzugsverlauf.

In der Trennungsgeld- und Umzugskostenstelle werden die zur Buchung von Reisemitteln erforderlichen Personal- und Bewegungsdaten aus der Fachanwendung SMS entweder an über Schnittstellen angebundene Buchungssysteme übergeben (Online Booking Engine

Cytric, Bahn internet Booking engine) oder manuell in Buchungsportale eingegeben (u.a. HRS, Mietwagenanbieter, Drittanbieter im Einzelfall).

Im weiteren Bearbeitungsverlauf greift neben der zuständigen, Ihren Antrag abrechnenden Person eine nach systemseitig hinterlegten Regularien einzubindende interne Prüfinstanz sowie schließlich eine die Zahlung auslösende Stelle auf Ihre Personal- und Bewegungsdaten zu.

Der Betrieb der Fachanwendung SMS-Trennung bzw. SMS Reise erfolgt durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Daten werden im Rahmen der Buchung von Reisemitteln durch die Trennungsgeld- und Umzugskostenstelle an die folgenden Vertragspartner des Bundes bzw. externe Reisedienstleister übermittelt:

- Online Booking Engine (OBE), Systembetreiber i:FAO, zur Buchung von Flügen, Bahn, Hotels und Mietwagen.
- Vertragsreisebüro (American Express Global Business Travel (Amex GBT)) zur Buchung von Flügen, Bahn, Hotels, Mietwagen und sonstiger Leistungen.
- Bahn Internet Booking Engine (BIBE): Zur Buchung von Fahrscheinen und Bahn-Cards der Deutschen Bahn (DB). Bei Buchungen über die BIBE werden die für die Buchungen benötigten Personalstammdaten durch die Dienstreisenden selbst oder durch die zuständigen und somit autorisierten Buchungsstellen erfasst und bei Bedarf überarbeitet. Seitens der Bahn werden nur buchungsrelevante Daten automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt.
- Hotelbuchungsplattformen (z. B. Hotel Reservation Service (HRS), eHotel, Booking.com) zur Reservierung von Hotelzimmern.
- Mietwagen Direktbuchungslinien (z. B. Sunny Cars) zur Reservierung von Mietwagen.
- Flugbuchungen über Internet Webseiten der Airlines.
- Sonstige Leistungserbringer, die im Rahmen der Buchung von Dienstreisen genutzt werden (z.B. Transfer-Anbieter, Fähren etc.).

Zur Zahlung der gebuchten Reisemittel setzt die Trennungsgeld- und Umzugskostenstelle zentrale Firmenkreditkarten der Firma Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH ein (Company Accounts). AirPlus verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung sowie für TM-spezifische Auswertungen.

Im Zuge der Begleichung von Kreditkartenrechnungen der Firma AirPlus werden aus Ihren Personaldaten Name und Vorname, zur Begleichung der Ihnen entstandenen Kosten zusätzlich Ihre im System hinterlegten Bankdaten durch autorisiertes Personal an das Haushalts- und Kassensystem des Bundes weitergeleitet.

## **Speicherungsdauer**

- Die Speicherung Ihrer Personal- und Bewegungsdaten in der Fachanwendung SMS-Trennung bzw. SMS Reise der Fa. Stiewi aus Aachen richtet sich nach haushaltsrechtlichen (VV-ZBR BHO iVm BestMaVB-HKR), nach beamtenrechtlichen (§ 113 II BBG), nach steuerrechtlichen (§ 147 Abgabenordnung) und für aus EU-Mitteln finanzierte Maßnahmen nach EU-rechtlichen Vorgaben. Bezüglich Ihrer Personaldaten beträgt die Mindest- und zugleich Normalaufbewahrungsdauer dabei 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihres letzten Dienstreisevorgangs abgeschlossen worden ist. Der mit Ihrer Personalmaßnahme verbundene jeweilige Monatsverlauf bzw. Umzugsverlauf wird vorgangsbezogen nach Ablauf der genannten Frist gelöscht.
- OBE: Buchungsdaten werden bis 180 Tage nach Abreisedatum vorgehalten. Ihre Profildaten werden nach 18 Monaten Inaktivität gelöscht.
- Reisebüro: Sämtliche Daten werden nach Vertragserfüllung gelöscht.
- Kreditkarten: Nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden Ihre Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn sie für die Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind.

## **Es bestehen folgende Betroffenenrechte**

Ihre Rechte in Bezug auf die Nutzung Sie betreffende Daten durch uns ergibt sich im Wesentlichen aus der DS-GVO und ergänzend aus dem [Bundesdatenschutzgesetz](#) (BDSG).

Danach haben Sie uns gegenüber **folgende Rechte** hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (vgl. Art. 15 DS-GVO und § 34 BDSG)
- Recht auf Berichtigung (vgl. Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, vgl. Art. 17 DS-GVO und § 35 BDSG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. Art. 18 DS-GVO und § 35 BDSG)
- Recht auf Widerspruch der Verarbeitung (vgl. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO und § 36 BDSG)
- Recht auf Datenübertragung (vgl. Art. 20 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie eine Einwilligung zur Nutzung von Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit **widerrufen** (vgl. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an [reisekosten@ble.de](mailto:reisekosten@ble.de).

## **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer **Datenschutz-Aufsichtsbehörde** zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten datenschutzrechtliche Bestimmungen missachtet haben. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn.

**Notwendigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Ohne Bereitstellung Ihrer Personaldaten sowie Monats- und/oder Umzugsverläufe, können die Ihnen entstandenen Kosten nicht abgerechnet werden.

**Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck:**

Ergeben sich im Zuge Ihrer Trennungsgeld- oder Umzugskostenabrechnung  
Versteuerungstatbestände, werden die Ihnen zu erstattenden Kosten über die für Sie  
zuständige Bezüge zahlende Stelle zur Anweisung gebracht. Hierzu werden dorthin die  
erforderlichen Personal- und Abrechnungsdaten geleitet.

Die Kontaktdaten werden außerdem verwendet, um Kundenbefragungen zur Analyse der Kundenzufriedenheit durchzuführen.